

Telegraphische Depeschen.

* **Wien**, 9. Juli. Se. Maj. der Kaiser machte gestern eine Spazierfahrt nach Fischbach und besuchte am Abende das Theater.
* **Wien**, 9. Juli vormittags. Der steirische Großgrundbesitz hat vier liberale Candidaten gewählt. Der Ministerpräsident v. Stremayr war nicht als Candidat aufgestellt worden.

* **Versailles**, 9. Juli abends. Deputirtenkammer: Bei der fortgesetzten Berathung des Ferry'schen Unterrichtsgesetzes wurde der Art. 7, welcher alle vom Staate nicht autorisirten Religionsgesellschaften von der Theilnahme an öffentlichen Unterricht ausschließt, mit 330 gegen 185 Stimmen angenommen. Sodann wurde der Art. 8, welcher dahin geht, daß jedes freie Unterrichtsinstitut und jede mit Rücksicht auf den Unterricht gebildete Vereinigung nur durch Gesetz zur Theilnahme an öffentlichen Unterricht zugelassen werden kann, genehmigt. Schließlich wurde das ganze Ferry'sche Unterrichtsgesetz mit 352 gegen 159 Stimmen angenommen. Morgen wird die Kammer die Berathung des Budgets beginnen.

* **London**, 8. Juli nachts. Das Oberhaus nahm die irische Universitätsbill in zweiter Lesung ohne besondere Abstimmung an. Seitens der Opposition wurde hervorgehoben, daß die Vorlage ungenügend sei. Die Regierung wies dem gegenüber auf die Unmöglichkeit einer Dotirung des confessionellen Unterrichts hin; falls im nächsten Jahre Vorschläge hinsichtlich der Höhe der zu bewilligenden Stipendien vorgebracht werden würden, solle diese Frage in Erwägung gezogen werden. Das Haus möge dies als ein Zugeständnis seitens der Regierung ansehen.

* **Unterhaus**: Lloyd beantragte die Errichtung eines Handels- und Ackerbauministeriums. Schaplanzer Northcote erklärte, er sei mit dem Zwecke dieses Antrags wohl einverstanden, könne den Antrag aber nicht unterstützen. Die Regierung habe die Frage wegen Errichtung eines solchen Ministeriums bereits in Erwägung gezogen und sei bereit, Maßregeln behufs besserer Entwicklung des jetzigen Departements zu ergreifen. Lloyd beharrt auf seinem Antrage. Der Präsident des Handelsministeriums Sandon brachte ein Amendement ein, dahin gehend, daß es wünschenswerth sei, die Functionen der Regierung betreffend den Handel und die Landwirtschaft, soweit dies möglich, durch ein besonderes Departement verwalten zu lassen. Das Amendement Sandon's wurde mit 71 gegen 65 Stimmen abgelehnt und der Antrag Lloyd's mit 76 gegen 56 Stimmen angenommen.

* **Bukarest**, 9. Juli. Die Journale Telegraful und Romania Libera besprechen das Programm der Verfassungsrevisionscommission und weisen die darüber hinausgehenden Concessionen in der Judenfrage zurück. Romania Libera bemerkt hierzu ferner, daß, wenn Europa mit der vorgeschlagenen Lösung der Judenfrage unzufrieden sei, es Rumänien ertragen werde, noch einige Zeit in nicht vollständig anerkannter Unabhängigkeit zu verbleiben.

* **Wien**, 9. Juli abends. Meldung der Politischen Correspondenz aus Konstantinopel: „Frankreich und England werden von dem Wortlaute des Investiturferrmans für den Khedive Tewfik-Pascha ihr weiteres Vorgehen in der Frage betreffend die Aufhebung des Fermans von 1873 abhängig machen. — Der Sultan hat sämtliche von Aleo-Pascha ernannte Mitglieder des ostrumelischen Regierungsdirectoriums, ausgenommen den Leiter des Justizdepartements, Kassafon, befristigt. — Die Pforte beabsichtigt, bei den Mächten Schritte zu thun wegen baldiger Schleifung der Donaufestungen.“

* **Athen**, 9. Juli. Die Kammern sind zum 17. Juli zu einer außerordentlichen Session einberufen worden und sollen sich mit der Prüfung der Finanzlage Griechenlands beschäftigen.

Vom Deutschen Reichstage.

* **Berlin**, 9. Juli. Präsident v. Seydewitz eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Min.

Die zweite Berathung des Zolltarifgesetzes wird fortgesetzt. Zur Erledigung steht nur noch der von der Commission hinzugefügte, die sogenannten constitutionellen Garantien enthaltende §. 7 (Antrag Frandenstein):

Derjenige Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, welcher die Summe von 180 Mill. M. in einem Jahre übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matricularbeiträgen

herangezogen werden, zu überweisen. Diese Ueberweisung erfolgt vorbehaltlich der definitiven Abrechnung zwischen der Reichs- und den Einzelstaaten auf Grund der im Art. 39 der Reichsverfassung erwähnten Quartalsextracte und beziehungsweise Jahresabschlüsse.

Abg. Frhr. v. Varnbüler beantragt, dem §. 7 Folgendes beizufügen:

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. April 1880 in Kraft. Insofern der Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer für die Zeit vom 1. Oct. 1879 bis 31. März 1880 die Summe von 62,651815 M. übersteigt, kommt der Ueberschuß an den Matricularbeiträgen der einzelnen Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer Bevölkerung in Abzug.

Referent Abg. Windthorst:

Wenn durch die Einnahmen aus den Zöllen und der erhöhten Tabaksteuer der Wegfall der Matricularbeiträge bewirkt würde, so wäre damit das verfassungsmäßige Wesen des Reiches einer erheblichen Veränderung unterworfen worden. Vor allem wäre damit das Einnahmeverwilligungsrecht des Reichstages in Wegfall gekommen. In der Fassung aber, die §. 7 in der Commission erhalten hat, ist ein Mittel gefunden, das zwar die Einzelstaaten die Matricularbeiträge weiter zahlen, daß aber aus den neu beschafften Mitteln ihnen diese Matricularbeiträge wieder ihrem Betrage nach ersetzt werden können. Die constitutionelle Mitwirkung des Reichstages bleibt dadurch bestehen, und ein Antrag des Frn. v. Bennigsen hat in der Commission die Mehrheit nicht gefunden, wonach der Ertrag gewisser Steuern und Zölle jährlich in den Etat eingestellt werden sollte. Es sind auch in der Commission die Versuche gemacht worden, den wesentlichen Inhalt beider Anträge, des Antrages Frandenstein und des Antrages Bennigsen, zu einem Ganzen zu vereinigen; aber diese Versuche sind gescheitert. Da fragte es sich, welchem der beiden Anträge man den Vorzug geben solle, und man entschied sich gegen den Antrag v. Bennigsen, weil er durch die jährliche Bewilligung feste Einnahmen zu unsichern machen würde. Ich empfehle Ihnen den Antrag der Commission und stelle die Annahme des vom Abg. v. Varnbüler beantragten Zusatzes anheim.

Abg. v. Bennigsen:

Meine Herren! Ich will damit beginnen, wie meine politischen Freunde und ich uns zu §. 7 stellen werden. In unserer Fraction ist einstimmig beschlossen, diesen Paragraphen abzulehnen, und zugleich mit überwiegender Mehrheit, daß, falls dieser Paragraph in das Tarifgesetz aufgenommen wird, Tarif- und Zollgesetz abzulehnen seien. Auch ich schließe mich dem an, obwohl ich bedauere, daß es nach dem Stande des §. 7 nicht möglich ist, für den Zoll- und das Tarifgesetz zu stimmen. Ich würde sonst ebenso, wie eine größere Anzahl meiner Freunde, für den Tarif gestimmt haben, obwohl in demselben eine Anzahl mir zu weit gehender Bestimmungen gegen mein Votum aufgenommen sind. Ich würde ihn und ebenso das ganze Tarifgesetz im ganzen genehmigt haben, wenn dieser §. 7 nicht in das Gesetz aufgenommen wäre. Meine Herren, der Herr Berichterstatter hat in seinem Vortrage erwähnt, daß von mir und meinen Freunden in der Commission zu dem §. 7 — dem damaligen Antrage Frandenstein — ein Gegenantrag gestellt sei, der allerdings in seinem einen Theile mit einem andern später zurückgezogenen Frandenstein'schen Antrage übereinstimmt, in dem andern Theile eine Abweichung enthält. Was den letztern Punkt angeht, so ging die Fassung dieses Antrags dahin, daß die Verwendung über den vollständigen Ertrag von Zöllen und Verbrauchssteuern nach wie vor, wie die Verfassung es vorschreibt, dem Bundesrathe und dem Reichstage bleibt, daß also in jedem Etatsjahre entschieden wird, daß in diesem Etatsjahre dasjenige, was der Reichstag mit dem Bundesrathe nicht anderweitig verwenden wissen will, den einzelnen Staaten überlassen wird. Der andere Antrag bezweckt, in dem Moment, wo der Reichstag eine so bedeutende Mehrbewilligung anspricht, die sich, abgesehen von etwa 40—50 Mill. M., welche bereits in den Schulzöllen der Landwirtschaft und Industrie enthalten sind, auf rund 60 Mill. M. an Tabaksteuererhöhung und an Erhöhungen an Finanzzöllen bezieht — daß in diesem Augenblicke der Reichstag sich das Recht vorbehalten dürfe, wenn es später angemessen und möglich ist, in einer guten Finanzlage des Reiches und der Einzelstaaten dann seinerseits Erleichterungen wieder herbeizuführen an der in so großem Umfange eintretenden Mehrbelastung der Reichsfinanzen. Ich hatte damals geglaubt, daß eine solche Möglichkeit am besten dadurch ausgedrückt werden würde, daß einzelne an sich nicht ungeeignete Finanzartikel der jährlichen Bewilligung der Höhe des Satzes im Reichs- etat unterworfen würden, sobald es in der Möglichkeit war, für den Reichstag bei den erwähnten Artikeln demnach eine Erleichterung einzutreten zu lassen, wenn der volle Ertrag für die Reichsfinanzen nicht erforderlich wäre. In dieser Hinsicht stimmte der Antrag Frandenstein wesentlich mit dem meinigen überein. Ich hatte zunächst Salz und Raffee als bewegliche Artikel angenommen, Fr. zu Frandenstein ebenfalls ausdrücklich Salz, sodann aber andere Artikel einer Vereinbarung vorbehalten. Grundsätzlich stimmten also hier unsere Anträge überein.

Es werden mich nun fragen, weshalb ich diesen Antrag nicht wieder einbringe gegenüber dem Antrage der Commission, welche denselben abgelehnt hatte und diesen §. 7 beschlossen hat. Die Gründe dafür sind einfach folgende: Die Frage einer solchen Beweglichkeit oder der Möglichkeit demnach durch den Beschluß des Reichstages eine Erleichterung an indirecten Steuern oder Zöllen herbeizuführen, ist keineswegs im einzelnen leicht zu entscheiden. Es ist zwar an und für sich nichts Neues; in England hat man die Einrichtung lange, es ist nicht bloß die Einkommensteuer beweglich, sodas jedes Jahr im Etat der Satz, mit dem sie erhoben wird, eingestellt wird, sondern auch die Zölle sind in großer Zahl beweglich gewesen. Bekanntlich werden in England die Zollartikel reducirt, aber in diesem

Augenblicke ist derjenige Zollartikel, welcher einen bedeutenden Betrag liefert, der Tabak, der nach der letzten Rechnung, die mir vorgelegen hat, einen jährlichen Ertrag von 80 Mill. M. ergibt, der bedeutendste Finanzposten, der vorhanden ist, auch der jährlichen Bewilligung hinsichtlich der Höhe des Zollsatzes unterworfen. Ausführbar ist die Sache immer erschienen, früher bei mehreren Artikeln, seit Jahren beim Tabak neben der Einkommensteuer. Nun ist nicht zu verkennen, welche Artikel man hier dazu auswählt, in welcher Höhe sich diese Summe bezieht, welche diesen Ertrag liefern müssen.

Die weitere Frage, ob man die Beweglichkeit einführen soll bei diesen Artikeln oder bei einem oder dem andern derselben jährlich im Etat, oder die Frage, ob für andere Artikel hinsichtlich dies oder jenes die Bewilligung für mehrere Jahre eintritt, — alle diese Fragen hinsichtlich der Verbindung der Beweglichkeit solcher Artikel für ein oder mehrere Jahre für die Höhe des Betrages sind jedenfalls sehr schwer zu erörtern, und eine Verständigung darüber zu versuchen, hat meiner Meinung nach nur einen Zweck, wenn über den Grundsat, daß man eine solche Beweglichkeit als Recht dem Reichstage einräumen will und eine derartige Beweglichkeit der Reichstag jedes Jahr im Etat, sei es im Turnus oder überhaupt für mehrere Jahre herstellen soll. Ein Einverständnis der Reichstagsfractionen in der Mehrheit ist vorhanden und auch gewisse Aussicht, daß mit der Regierung auf diesem Grundsatze ein Abschluß erfolgen kann. Ich habe mit meinen Freunden bei Beginn, als es sich um eine große Mehrbewilligung handelte, geglaubt, daß eine solche Neigung im Reichstage und bei den verbliebenen Regierungen vorhanden sein würde. Der Verlauf der Verhandlungen in der Commission hat uns aber eines andern belehren müssen. Ausdrücklich haben es die Vertreter der conservativen Parteien abgelehnt, dem Reichstage ein solches Recht zu gewähren, und nachdem das Centrum sich Abzweigt hatte, wie diese Auffassung bei den conservativen Parteien war, hat das Centrum den Antrag, welcher sich auf diese Beweglichkeit bezog, zurückgezogen, um einen andern Antrag, wie er in dem jetzigen §. 7 enthalten ist, durch die Mehrheit der Commission beschließen zu lassen. Es war also ein Beschluß der Mehrheit ganzer Parteien, und es ist zweifellos, daß auch hier im Hause die Ablehnung erfolgen würde. Deshalb haben wir nicht versucht, den Antrag in irgendeiner Formulirung wieder einzubringen. Deshalb werden wir einmüthig gegen den §. 7 und auch gegen das ganze Tarifgesetz stimmen. Dieser Paragraph hat eine ganz grelle Beleuchtung gefunden, und die ganze Situation, aus der er hervorgegangen ist, die Verbindung der beiden conservativen Parteien und des Centrum durch den gleichzeitigen Austritt dreier Minister des preussischen Staates, namentlich des Cultusministers.

Zu diesen gleichzeitigen Vorgängen mit einer Combination zwischen den conservativen Parteien und dem Centrum, aus welcher die Entschliegung des Centrum hervorging, die Finanzzölle zu bewilligen, der Entschluß des Reichstages, diese sogenannten föderativen Garantien zu bewilligen — diese Combination ist allen Parteien im Hause, den Mitgliedern des Bundesrathes, auch den Mitgliedern des preussischen Ministeriums ganz unerwartet gekommen — tritt nun hinzu dieser gleichzeitige Austritt dreier Mitglieder des preussischen Staatsministeriums, speciell des Cultusministers. Das ist ja gar nichts Ungewöhnliches, daß sich namentlich an ein solches Zusammentreffen von Verhältnissen, an eine so ganz unerwartete neue politische Situation im Reichstage und der Reichstagsmehrheit zur Regierung, daß sich daran sehr weitgehende Hoffnungen auf der einen Seite, Befürchtungen auf der andern Seite geknüpft haben. Meine Freunde und ich werden mit Ruhe und Festigkeit abwarten, welchen Erfolg diese Dinge haben. Sie werden mir aber darin recht geben, daß es nicht möglich ist, diese Verhältnisse in ihrem Zusammenhang bei Gelegenheit des §. 7 in dem Tarifgesetze näher zu erörtern, und ich verzichte deshalb darauf.

Was nun im übrigen die Bedeutung dieses §. 7 an sich auf dem Boden der Reichsverfassung im Verhältnis von der Reichsgewalt zu den einzelnen Staaten anlangt, so bin ich kein Freund von Uebertreibungen und von großen Worten, und es wird mir deshalb nicht einfallen, zu sagen, daß durch die Annahme dieses Paragraphen die Grundlage der Reichsverfassung erschüttert werde, daß die Reichsverfassung in ihren hauptsächlichsten Wurzeln zerstört sei nach Annahme eines solchen Paragraphen; aber so viel darf ich doch behaupten, daß, wenn dieser Paragraph angenommen wird, daß dann das Verhältnis der Reichsgewalt zu den einzelnen Staaten verändert, daß die Stellung des Reichstages zur Vertretung in den einzelnen Ländern verschoben wird, und daß insoweit allerdings eine Beschädigung der Reichsverfassung durch Annahme dieses Antrages eintritt, als die bei Begründung der Reichsverfassung nur sehr vorläufig, und eben ausreichend ausgestattete Reichsgewalt auf diesem finanzpolitischen Gebiete eine Einschränkung und Verkümmerung ihrer Rechte erfährt. Meine Herren! Daß diese Bestimmung eine Aenderung der Reichsverfassung enthält, das ist auch vom Herrn Referenten anerkannt worden, obwohl es zunächst so schien, nach der Erörterung des Paragraphen, als ob dies eine ganz harmlose und gewissermaßen selbstverständliche Bestimmung wäre, sodas, wenn das richtig wäre, derselbe an und für sich eine Aenderung der Verfassung kaum enthalten könnte. Näher erörtert ist diese Frage in der Commission nicht worden, weil sich an dem Tage, wo ich meinen Antrag damals begründete und auch eine Aenderung der Verfassung darlegte, bei der Motivirung meines Antrages bereits eine Verständigung sich ergeben hatte, zwischen den Vertretern der conservativen Parteien und des Centrum, und die Herren sehr große Eile hatten, dieses ihr Ergebnis der Verständigung sicher unter Dach und Fach zu bringen, so große Eile, darin kann ich den Vortrag des Herrn Referenten ergänzen, daß bei diesen Verhandlungen, wo es sich um das Verhältnis der Reichsgewalt zu den einzelnen Staaten, und die Art und Weise,

n.
en
Anstalten,
at man im
ar mit dem
nd Archi-
[1886]
a/S.
vorigliche
on. an den
m. Stein-
stages und
ern Räume
erinspector.
it ununter-
and Nacht)
rfe, Pascha,
u. Khem.
Angustines,
ner Bahnh,
hen Bahnh,
Mühlgasse,
Weststraße,
st. Steinh,
nd. Bahnh,
elegraphen-
gebiensst.)
ffn. v. st.
Tage 1 Mt.
Pf.
sischen
rache,
stalt thätig-
tliche Oftern
schen oder
ten. Adres-
Budolf
(1875—77)
Anstalt.
6. Mainz,
(1860—65)
hten.
Datik in
in Dabler
der Oswald
che Diehle
Dr. med.
f. C. Müller
eister in
taender
g in Leipz
mann. —
mit Fr.
M. bins
bach aus
5. — Fr.
Leipzig mit
hard Hof
mann aus
in Leipz
Adjutant
Sohn. —
n in Fran-
e Scharfe
r in Leipz
in Leipz
rig, ge-
g. — Fr.
ran Karer
in Leipz